



Marketing zwischen Theorie und Praxis e.V.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Teilnehmer
der Veranstaltung „Marketing Horizonte 2021“

Geschäftsstelle Münster, 01./02. Dezember 2021

1. Grundlegende Veranstaltungsinformationen

Die „Marketing Horizonte 2021“ findet am 01./02. Dezember 2021 in Münster statt. Diese „Ergänzenden Veranstaltungsbedingungen“ konkretisieren und ergänzen Regelungen der „Allgemeine Geschäftsbedingungen für Teilnehmer der Veranstaltung „Marketing Horizonte 2021“ des MTP – Marketing zwischen Theorie und Praxis e.V. (nachfolgend „MTP“ genannt) und sind nur für „Marketing Horizonte 2021“ (nachfolgend „Veranstaltung“ genannt) gültig. Die unten genannten Regelungen ergänzen und konkretisieren die Regelungen in den AGB, sie ersetzen sie nicht.

2. Teilnahmevoraussetzungen

2.1 Die Teilnahme an dieser Veranstaltung ist für jede natürliche Person ab einem Mindestalter von 18 Jahren möglich.

2.2 Alle Teilnehmenden sind dazu angehalten zwei Wochen vor der Veranstaltung möglichst Kontakt zu Dritten auf das Notwendigste zu reduzieren.

2.3 Teilnehmende sind verpflichtet, vor Anreise einen Corona-Test (zugelassen sind Antigen-Schnelltest und PCR-Test, Selbsttest sind nicht zulässig) durchzuführen. Erst bei negativem Testergebnis darf der Veranstaltungsort betreten werden. Das Testergebnis darf nicht älter als 24 Stunden sein und muss auf Wunsch des Organisers bei Ankunft in Papierform vorgelegt werden können.

2.4 Bei Veranstaltungsankunft muss das Dokument „Bestätigung Nationale Treffen in Pandemiezeiten“ schriftlich bestätigt und vorgewiesen werden. Ohne dieses unterschriebene Dokument werden Teilnehmende von der Veranstaltung ausgeschlossen. Mit dem Unterschreiben des Dokuments erkennt der/die Teilnehmende Datenschutzrichtlinien an.

2.5 Teilnehmende sind verpflichtet, am Ankunftstag sowie an den darauffolgenden Veranstaltungstagen einen Corona-Test an den von MTP organisierten Teststationen durchzuführen. Erst bei negativem Testergebnis ist eine Teilnahme an den Veranstaltungstagen erlaubt.

2.6 Alle Teilnehmenden sind verpflichtet, sich an die behördlichen Richtlinien und die Hygiene-Regeln (<https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/>) zu halten. Das betrifft alle Veranstaltungsorte sowie Hotelaufenthalte.

2.7 Bei Minderjährigen unter 18 Jahren ist die Anmeldung nur schriftlich möglich und von einem Erziehungsberechtigten zu unterzeichnen. Minderjährige unter 16 Jahren können nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten oder dessen Vertreters an der Veranstaltung teilnehmen. Darüber hinaus finden die Regelungen des Jugendschutzgesetzes (JSchG) Anwendung. Für Minderjährige, die an der Veranstaltung teilnehmen, haften deren Erziehungsberechtigte. Die Erziehungsberechtigten werden explizit nicht aus der Aufsichts- und Haftpflicht entlassen. Die Anmeldung von Minderjährigen bedarf der schriftlichen Bestätigung durch MTP.



Marketing zwischen Theorie und Praxis e.V.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Teilnehmer
der Veranstaltung „Marketing Horizonte 2021“

Geschäftsstelle Münster, 01./02. Dezember 2021

3. Vertragsabschluss

3.1 Die Anmeldung erfolgt ausschließlich über die Homepage der Veranstaltung. Diese ist unter folgendem Link erreichbar: <https://www.mtp.org/mh-muenster-2021/>. Das Online-Anmeldeformular ist unter folgendem Link erreichbar: <https://www.mtp.org/shop/>. Eingehende Online-Anmeldungen via Internet bedürfen keiner elektronischen Unterschrift respektive elektronischer Signatur. Innerhalb von 48 Stunden geht dem Kongressteilnehmenden eine Bestätigungsemail an die von ihm bzw. ihr angegebene E-Mail-Adresse zu. Durch die Nutzung des Links in der Bestätigungsemail entsteht ein rechtsgültiger Vertrag. Wird der Link nicht im angegebenen Zeitrahmen genutzt, ist die Anmeldung nichtig. Die Anmeldung zu den einzelnen Workshops erfolgt vor der Veranstaltung. Aufgrund von begrenzten Teilnehmendenzahlen pro Workshop kann die Teilnahme an einem bestimmten Workshop nicht gewährleistet werden. MTP ist berechtigt, die Anmeldung zur Veranstaltung ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Buchungen von Unterkünften – soweit die Übernachtungen nicht im Leistungspaket beinhaltet sind – sind ausdrücklich nicht Bestandteil des Vertrags. Stattdessen kommt ein Vertrag zwischen dem Veranstaltungsteilnehmenden und dem Bereitsteller der Unterkunft (beispielsweise Hotel) zustande. Dies gilt explizit auch für Buchungen im Rahmen der Kontingente, die MTP bei Hotels reserviert hat. Hierbei hilft MTP dem Kongressteilnehmenden nur, eine Unterkunft im Rahmen des Kontingents buchen zu können.

4. Stornierung der Teilnahme durch den Veranstaltungsteilnehmer

4.1 Bei Abmeldung bis zum 01. November 2021 vor Veranstaltungsbeginn werden 100% der Teilnahmegebühr erstattet. Zu einem späteren Zeitpunkt wird die volle Teilnehmendengebühr berechnet, ebenso bei Nichterscheinen.

5. Stornierung durch MTP

5.1 Der MTP e.V. behält sich vor, die Veranstaltung bis zum 14. November 2021 abzusagen. Die in den AGB angesprochene Mindestteilnehmerzahl beträgt 200 Teilnehmer. Bei Absage der Veranstaltung wegen zu geringer Teilnehmendenzahl erhält der Teilnehmende spätestens zwei Wochen vor dem Beginn der Veranstaltung Bescheid.

5.2 MTP kann aufgrund der aktuellen pandemischen Lage basierend auf Regelungen/Empfehlungen von Bund, Land Nordrhein-Westfalen und Stadt Münster die Veranstaltung jederzeit absagen. Der/die Teilnehmende wird hierüber unter den in seiner/ihrer Anmeldung genannten Kontaktdaten benachrichtigt. Im Falle der Absage wird ein bereits bezahltes Teilnahmeentgelt zurückerstattet. Der MTP behält sich vor, den Veranstaltungsablauf zu ändern.



Marketing zwischen Theorie und Praxis e.V.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Teilnehmer
der Veranstaltung „Marketing Horizonte 2021“

Geschäftsstelle Münster, 01./02. Dezember 2021

6. Abrechnungsmodalitäten

6.1 Der Rechnungsbetrag wird spätestens drei Wochen vor der Veranstaltung per Lastschrift von dem Konto eingezogen, das der Kongressteilnehmende bei Anmeldung angegeben hat. Der Veranstaltungsteilnehmende sorgt dafür, dass das Konto über die entsprechende Deckung verfügt. Etwaige Kosten, die dem MTP durch z.B. Rücklastschriften entstehen, gehen zu Lasten des Veranstaltungsteilnehmenden. Alternativ kann der Veranstaltungsteilnehmende binnen drei Wochen nach Anmeldung gegen eine Verwaltungsgebühr von 10,00 Euro den Teilnehmendenbeitrag überweisen. Der Veranstaltungsteilnehmende erklärt sich damit einverstanden, im Falle einer Zustellung via E-Mail, dass ihm die Rechnung ohne digitale Signatur zugeht.

6.2 Kosten für Unterkunft sowie Nebenleistungen (beispielsweise Frühstück) sind – soweit nicht explizit Teil des Leistungspakets – direkt beim Bereitsteller der Leistung zu begleichen (z.B. Hotel). Sollten im Rahmen des Reservierungskontingents der von MTP reservierten Hotelzimmer Rechnungen nicht durch den Veranstaltungsteilnehmenden beglichen werden, behält sich MTP das Recht vor, nach eigenem Ermessen in Vorleistung zu treten. Die so dem MTP entstandenen Kosten werden dann dem Veranstaltungsteilnehmenden zuzüglich einer Verwaltungsgebühr in Rechnung gestellt. Nebenleistungen, die durch den Veranstaltungsteilnehmenden in Unterkünften (z.B. Hotel) genutzt werden (z.B. Pay-TV, Minibar) sind durch den Veranstaltungsteilnehmenden selbst zu zahlen.

7. Ausschluss von der Teilnahme

7.1 MTP ist berechtigt, Teilnehmende bei Zahlungsverzug, Störung der Veranstaltung, Nichteinhaltung der Hygienevorschriften oder aufgrund eines positiven Corona Tests von der Teilnahme auszuschließen. Es gelten die Bestimmungen des Bundes, Land Nordrhein-Westfalen und der Stadt Münster als Bewertungsgrundlage.



Marketing zwischen Theorie und Praxis e.V.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Teilnehmer
der Veranstaltung „Marketing Horizonte 2021“

Geschäftsstelle Münster, 01./02. Dezember 2021

8. Maßnahmenkatalog – Fehlverhalten bei nationalen Treffen

8.1 Um einem Fehlverhalten entgegenzuwirken, wurde ein Maßnahmenkatalog entwickelt, der sich an alle Teilnehmende richtet.

Fehlverhalten	Maßnahmen
Einmalige Ruhestörung	Verwarnung
Wiederholte Ruhestörung	Abbuchung Bußgeld
Zu spätes Erscheinen, Fernbleiben oder vorzeitiges Verlassen eines Workshops	Abbuchung Bußgeld + Verwarnung
Unangemessenes Verhalten gegenüber Firmenvertretern, Vorsitzenden oder NV	Abbuchung Bußgeld + Ausschluss von der Veranstaltung
Verletzung der Verschwiegenheitserklärung von Unternehmenspartnern	Abbuchung Bußgeld + Ausschluss von der Veranstaltung
Sachbeschädigung (Schaden i. H. v. 1 bis 50 Euro)	Ausschluss von der Veranstaltung + Ersatz des Schadens gem. §249 BGB + Entschuldigung an Geschädigten (Konsequenzen nach § 303 StGB liegen im Ermessen des Geschädigten > § 303c StGB)
Sachbeschädigung (Schaden i. H. v. 51 bis 100 Euro)	Ausschluss von den folgenden 3 nationalen Veranstaltungen + Ersatz des Schadens gem. §249 BGB + Entschuldigung an Geschädigten (Konsequenzen nach § 303 StGB liegen im Ermessen des Geschädigten > § 303c StGB)
Sachbeschädigung (Schaden höher als 100 Euro)	Ausschluss von der Veranstaltung + Mitgliederversammlung entscheidet über Vereinsausschluss + Einbehalt der Kautions + Ersatz des Schadens gem. §249 BGB + Entschuldigung an den Geschädigten (Konsequenzen nach § 303 StGB liegen im Ermessen des Geschädigten > § 303c StGB)
Diebstahl	Siehe Staffelung bei Sachbeschädigung + Anzeige wegen Diebstahls > § 242 StGB

Zwei Anmerkungen

1. Ein Ausschluss aus dem Verein wird weiterhin über die Mitgliederversammlung der Geschäftsstelle bestimmt, die Vorsitzenden entscheiden über das Anregen des Themas vor der GS.

2. Das Bußgeld von 100 Euro wird vom aktuellen Nationalen Vorstand für Finanzen über das SEPA-Lastschriftmandat, nach der Veranstaltung eingezogen.

Verwendete Paragraphen

§ 249 BGB Art und Umfang des Schadenersatzes

(1) Wer zum Schadensersatz verpflichtet ist, hat den Zustand herzustellen, der bestehen würde, wenn der zum Ersatz verpflichtende Umstand nicht eingetreten wäre.

(2) ¹Ist wegen Verletzung einer Person oder wegen Beschädigung einer Sache Schadenersatz zu leisten, so kann der Gläubiger statt der Herstellung den dazu erforderlichen Geldbetrag verlangen. ²Bei der Beschädigung einer Sache schließt der nach Satz 1 erforderliche Geldbetrag die Umsatzsteuer nur mit ein, wenn und soweit sie tatsächlich angefallen ist.